

## **Beschluss des Landrats vom 24.03.2022**

Nr. 1421

### **83. Finanzielle Unterstützung für Gastfamilien**

2022/160; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) macht beliebt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Aktuell läuft es recht gut. Im Baselbiet gibt es etwa 509 geflüchtete Personen, die alle registriert sind. Die Registrierung läuft mittlerweile recht reibungslos, insbesondere deshalb, weil auf ein vereinfachtes Registrierungsverfahren umgestellt wurde – und dies ist auch online möglich. Pro Tag werden dem Kanton etwa 40 Personen zugewiesen, die untergebracht werden müssen. Rund 90 % sind tatsächlich in privaten Unterkünften untergebracht; somit ist der Anteil der privat unterbrachten Flüchtlinge recht hoch. Der Kanton bietet Unterstützung und hat eine Hotline eingerichtet. Aktuell wird auch mit Nichtregierungsorganisationen diskutiert, welche die Privaten bei Problemen in der Betreuung von Flüchtlingen unterstützen könnten. Weiter werden auch Integrationsmassnahmen geprüft. Wer Interesse hat, kann auf dem Internet die FAQ ansehen. Diese werden ständig aktualisiert. Es gibt einen intensiven Kontakt mit den Gemeinden. Diese werden auch bezüglich möglicher Missbrauchsfälle sensibilisiert. Etwas ungut aufgenommen wurde die Diskussion wegen den Plätzen – die Gemeinden haben nicht so viele Plätze auf Vorrat, das ist klar. Der Redner denkt aber, dass die Gemeinden ihr Bestes tun. Die Anforderungen sind auch höher als früher, denn man möchte keine Bunker mehr, die Leute sollen oberirdisch und gut untergebracht werden. Dies macht es nicht ganz einfach. Es gibt ein Überlaufgefäss – das Spital Laufen mit 150 Plätzen – wenn die Gemeinden noch nicht bereit sind, kann ihnen geholfen werden. Aktuell arbeitet man daran, Lehrpersonen aus der Ukraine zu suchen, die Englisch sprechen und unterrichten könnten. Die Gemeinden sind zuständig für Betreuung und Unterbringung. Dafür erhalten sie auch eine Pauschale. Der Flüchtlingsstatus S wird im Asylrecht geregelt, womit die Asylverordnung zur Anwendung kommt und subsidiär, wenn sich darin keine Regelung findet, das Sozialhilfegesetz. Der Bereich ist reglementiert. Der Redner möchte deswegen lieber ein Postulat – er wird handeln. Es gibt CHF 37,5 pro Kopf und Tag, mal 30 ergibt CHF 1'125 pro Monat und Person. Im Betrag enthalten sind Unterbringung und Verpflegung. Wird eine Person privat untergebracht, erhält die Gemeinde die Pauschale pro Person, «spart» jedoch die Unterbringung. Das nächste «Problem»: Aktuell bestehen keine Rechtsbeziehungen im Sozialhilfe- oder Asylrecht zu Drittpersonen. Die unterstützte Person ist Ansprechperson und nicht eine Drittperson. Deshalb stellt sich die Frage: Wird jemand privat untergebracht und engagiert sich der Staat – wie soll dies funktionieren? Dies muss mit den Gemeinden abgesprochen werden, weil diese den Lead haben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die geprüft werden sollen, beispielsweise die Einführung einer Not- oder Nebenkostenpauschale – jedoch würde diese der betreuten Person ausgerichtet, und diese müsste sie weitergeben, was ungewöhnlich und rechtlich in einem Graubereich ist. Eine weitere Möglichkeit wäre ein Untermietvertrag, dann gäbe es eine sozialrechtliche Regelung. Ob man dies will, ist eine andere Frage. Ein weiterer Vorschlag, der noch auszuarbeiten ist, wäre eine Anpassung der Asylverordnung, um eine Rechtsgrundlage herzustellen zwischen Gemeinde und Drittbetreuenden. Dies soll geprüft werden. Es wird eine Lösung geben, aber so einfach ist auch dies nicht. Spricht das Gemeinwesen Geld, bestehen meist Kontrollpflichten und Auflagen. Auflagen bezüglich Qualität der Unterbringung, die der Kanton oder die Gemeinden prüfen müssen, und es braucht eine gewisse Kontrolle. Man kommt der Aufgabe schnell nach, aber der Redner würde dies gerne mit den Gemeinden absprechen – dafür möchte er ein Handlungspostulat und keine Motion.

**Caroline Mall** (SVP) dankt für die dringliche Überweisung des Vorstosses und für die Ausführungen und die Bereitschaft, die hochgehaltene Solidarität weiterhin aufrechtzuerhalten. Es gibt Zuständigkeitsprobleme. Wichtig ist, dass es für die Gastfamilien einfach ist. Jeden Tag kommen 40 Personen, und es werden mehr sein. Die Gastfamilien hätten vom Landrat einen Applaus verdient - sie leisten Hilfe und sagten nie, es sei zu viel, sie gingen freiwillig auf die Menschen zu, die so bestialisch bedroht werden. Könnte es nicht einen kurzen Applaus geben? (*Applaus*).

Es ist wichtig, dass es schnell vorwärts geht. Die Leute, welche Flüchtlinge aufnehmen, wollen sich nicht am Kanton oder den Gemeinden bereichern. Es handelt sich mehr um eine Anerkennung – vielleicht arbeiten sie weniger, vielleicht müssen ihre Kinder etwas zurücktreten. Sie wollen der Arbeit gerecht werden. Es muss eine Direktzahlung erfolgen – wie das erfolgt, spielt der Rednerin keine Rolle. Es muss ein Betrag sein, der in Ordnung ist. Die Rednerin kann mit einem Handlungspostulat sehr gut leben. Es braucht noch eine Diskussion mit den Gemeinden, wurde gesagt. Die Gemeinden profitieren nur von Gastfamilien! Sie sollen sich nicht äussern, sie seien nicht einverstanden. Die Rednerin hofft, dass der Regierungsrat dies schnell anpackt und der Landrat rasch wieder etwas davon hört.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

---